

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5216

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5216



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«Ein Weg aus der Armut führt über die Bildung. Doch ohne den konsequenten Abbau struktureller Barrieren bleibt diese Chance für viele Armutsbetroffene eine unerreichbare Illusion.»

Caritas Positionspapier zu Bildung im Erwachsenenalter

**Bildungschancen verbessern,
Armutsrisiken verringern**

Lebenslanges Lernen: für viele eher eine Wunschvorstellung

In Kürze: Bildung spielt in der heutigen Wissensgesellschaft eine entscheidende Rolle im Kampf gegen Armut. Sie eröffnet nicht nur neue berufliche Perspektiven, sondern ermöglicht auch ein selbstbestimmtes Leben. Doch gerade Erwachsenen mit geringen Einkommen bleibt die Chance auf lebenslanges Lernen vielfach verwehrt. Armutsbetroffene und -gefährdete müssen ihre Bildungspläne oft zurückstellen, weil sie mit ihrer Lebensrealität nicht vereinbar sind. Der tägliche Kampf um die Existenzsicherung beansprucht mentale Ressourcen und geht häufig mit gesundheitlichen Einschränkungen, schlechten Wohnverhältnissen oder familiären Belastungen einher. Für den Besuch von Kursen oder Weiterbildungen fehlen Zeit und Geld. Teure Kinderbetreuungsangebote und unzureichende öffentliche Finanzierungshilfen erschweren die Teilnahme an Qualifizierungsmassnahmen zusätzlich. Die bestehenden Hürden für Menschen in Armut verschärfen ihre ohnehin prekäre Lage und vergrössern die soziale Kluft. Damit sich alle im gewünschten Umfang aus- und weiterbilden können, sind dringend gezielte Massnahmen erforderlich. Diese müssen bei einer frühen Einschulung beginnen und Barrieren im Zugang zu Weiterbildungen im Erwachsenenalter aus dem Weg räumen.

Bildung ist unbestritten ein Schlüssel zur Armutsbekämpfung und -prävention. Im Berufsleben öffnet sie die Türen zum Arbeitsmarkt und so zur Existenzsicherung. Ausserdem legt sie den Grundstein für die gesellschaftliche Teilhabe, die persönliche Entfaltung und die eigenständige Alltagsbewältigung. Wer sich heute nicht ständig neues Wissen aneignet, droht den Anschluss zu verlieren. Die Welt ist durch den technologischen Fortschritt und die zunehmenden globalen Verflechtungen einem konstanten dynamischen Wandel ausgesetzt. Die Anforderungen in der Arbeitswelt und im Alltag steigen. Ganze Branchen verschwinden oder schrumpfen, während neue Berufsfelder entstehen.

Wer mit ungenügenden Kompetenzen und Qualifikationen ins Erwachsenenleben startet und sich nicht fortlaufend weiterbildet, hat es schwerer, mit den rasanten Veränderungen Schritt zu halten. Diese Personen laufen eher Gefahr, in die Armut abzurutschen, da sie potenziell schneller ihre Arbeitsstelle verlieren oder in unsichere Arbeitsverhältnisse geraten, die kaum existenzsichernde Löhne bieten. Lebenslanges Lernen wird daher als Gebot der Stunde bezeichnet.

Doch gerade armutsbetroffene und -gefährdete Menschen sehen sich nach wie vor mit strukturellen Barrieren konfrontiert, die ihnen den Zugang zu notwendigen Aus- und Weiterbildungen versperren. Die Herausforderungen sind vielfältig: Eltern finden keine bezahlbare Kinderbetreuung, Arbeitgeber fördern vor allem hochqualifizierte Mitarbeitende, es bestehen Lücken bei den Grundkompetenzen, bedarfsgerechte Angebote fehlen und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand ist unzureichend. Auch die Anstrengungen von Bund und Kantonen in den letzten Jahren, beispielsweise zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Erwerb von Berufsabschlüssen für Erwachsene oder zur Entwicklung innovativer Kursformate, konnten die bestehenden Schwierigkeiten nur teilweise aus dem Weg räumen.

Aus diesem Hamsterrad muss es einen Ausweg geben. Wenn es gelingt, diese Barrieren zu beseitigen, schaffen wir die Weichen für bessere Lebensperspektiven durch Bildung und eine Befreiung aus der Armutsfalle. Der konsequente Abbau dieser Hürden ermöglicht eine Gesellschaft, in der alle ihre Potenziale entfalten können – unabhängig von finanziellen Mitteln oder sozialer Herkunft.

Zu betonen ist jedoch auch, dass (Weiter-)Bildung keine angemessenen Löhne und faire Arbeitsbedingungen ersetzt. Die Wirtschaft setzt zum Teil auch bewusst auf Arbeitskräfte mit mangelnden oder fehlenden beruflichen Qualifikationen. Bildungschancen und eine existenzsichernde Entlohnung gehören zu den Grundpfeilern der Armutsprävention und -bekämpfung.

Wie fehlende Bildung und Armut zusammenhängen

Laut dem Bundesamt für Statistik (BFS) verfügen rund 13,7 Prozent oder etwa 680 000 der 25- bis 64-Jährigen in der Schweiz über keine oder geringe berufliche Qualifikationen. 2023 galt etwa ein Drittel dieser Menschen als armutsgefährdet, ein Achtel war direkt von Armut betroffen. Zum Vergleich: In der Gesamtbevölkerung gelten 16,1 Prozent als armutsgefährdet respektive 8,1 Prozent als armutsbetroffen. Das erhöhte Armutsrisiko von «Geringqualifizierten» spiegelt sich in der Beschäftigungsstatistik wider. 2024 waren lediglich 68,2 Prozent der Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung erwerbstätig, im Gegensatz zu 84,6 Prozent der Personen mit einer beruflichen Grundbildung und 91 Prozent derjenigen mit einem Tertiärabschluss. Laut der jüngsten Sozialhilfeempfängerstatistik haben die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden im Alter zwischen 25 und 64 Jahren keinen Abschluss über die obligatorische Schulzeit hinaus.

Die Daten belegen den Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Armut. Ein zentraler Faktor für die erhöhte Verwundbarkeit von Erwachsenen ohne nachobligatorische Ausbildung oder mit allgemein «tieferem Bildungsstand» ist ihre eingeschränkte Teilhabe am Arbeitsmarkt. Formale Bildungsabschlüsse und Zertifikate bleiben entscheidende Kriterien auf dem Arbeitsmarkt. Ohne diese Qualifikationen sind die Berufsmöglichkeiten stark begrenzt, was die Aussicht auf besser bezahlte Arbeitsstellen verringert und in der Regel zur Armutsfalle wird. Zwar ist die Mehrheit der Erwachsenen mit Qualifizierungsbedarf erwerbstätig, aber längst nicht allen gelingt es, mit ihrem Einkommen ihren Lebensunterhalt zu sichern. Oft reicht der Lohn nicht zum Leben aus. Weit verbreitet ist daher auch die Mehrfachbeschäftigung, bei der Betroffene mehrere Jobs ausüben, um über die Runden zu kommen.

Warum Anführungszeichen nötig sind: Zum kritischen Umgang mit stigmatisierenden Begriffen

Begriffe wie «Geringqualifizierte», «tiefer Bildungsstand» und vergleichbare Ausdrücke beschreiben im Wesentlichen Personen, die eine geringe formale Ausbildung aufweisen oder begrenzte berufliche Qualifikationen mitbringen. Die Anführungszeichen verdeutlichen, dass diese Bezeichnungen nicht wertneutral sind. Sie widerspiegeln gesellschaftliche Wertvorstellungen oder verbreitete Erwartungen und müssen deshalb kritisch hinterfragt werden.

Solche Kategorisierungen beruhen auf normativen Annahmen, nach denen bestimmte Bildungsabschlüsse oder Bildungswege als erstrebenswerter gelten als andere. Infolgedessen sind Erwachsene ohne weiterführenden Bildungsabschluss oder mit fehlenden Kompetenzen in spezifischen Bereichen häufig abwertenden Zuschreibungen und Stigmatisierungen ausgesetzt, die schwer auf ihnen lasten können. Somit werden Menschen auf vermeintliche Bildungsdefizite reduziert, während ihre tatsächlichen Potenziale unbeachtet bleiben. Ausserdem blenden solche Ausdrücke oft einen Teil der Realität aus, weil sie den Einfluss ungleich verteilter Bildungschancen vernachlässigen.

Tiefe Qualifikationen führen in prekäre Beschäftigung

Unter den 336 000 Working Poor sind Beschäftigte ohne nachobligatorische Bildung übervertreten, wie das BFS aufzeigt. Diese Personen haben im Vergleich zum Durchschnitt eine drei Mal höhere Wahrscheinlichkeit, trotz Erwerbstätigkeit unter oder knapp über der Armutsgrenze zu leben. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Betroffene arbeiten oft im Niedriglohnsegment und in atypisch-prekären Beschäftigungsverhältnissen, zum Beispiel mit Stundenlohn auf Abruf, befristeten Verträgen, fehlender sozialer Absicherung oder mit unregelmässigen Arbeitszeiten wie Schicht- oder Nacharbeit (Mey 2023). Vor diesem Hintergrund ist die Einkommenssituation der Betroffenen häufig instabil und schwankt stark. Obwohl die Jobs gesellschaftlich unverzichtbar sind, bieten sie kaum Entwicklungsperspektiven oder die Chancen auf ein höheres Einkommen. Typisch sind Tätigkeiten im Reinigungs- gewerbe, bei Kurierdiensten oder in anderen Tieflohnbranchen.

Die Arbeitsbedingungen in diesen Niedriglohnsektoren sind nicht nur finanziell problematisch, sondern auch körperlich und psychisch belastend. Viele dieser Beschäftigten sind körperlich anstrengend und tendenziell gesundheitsschädlich. Der Dauerstress in diesen Berufen kann zu psychischen Problemen wie chronischer Erschöpfung, Angstzuständen oder sozialer Isolation führen. Auch Depressionen, Burnout und das Gefühl der Überforderung zählen zu den verbreiteten Folgen. Langfristig erschwert dies die berufliche Integration. Zudem fehlt es Menschen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen häufig an einem unterstützenden sozialen Netzwerk, das ihnen bei der Stellensuche oder dem beruflichen Aufstieg helfen könnte.

Weitere Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter oder dem Aufenthaltsstatus vergrössern das Armutsrisiko zusätzlich. Frauen erhalten nach wie vor tiefere Löhne und sind im Bewerbungsprozess benachteiligt. Ältere Arbeitnehmende haben bei drohenden Kündigungen oder der Jobsuche häufig das Nachsehen. Personen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, wie Asylsuchende oder Sans-Papiers, haben oft begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt und zu öffentlichen Unterstützungsangeboten. Ihre Aufenthaltsbewilligung ist entweder befristet, eingeschränkt oder nicht ausreichend legalisiert. Auch Menschen mit Migrationshintergrund und sicherem Aufenthaltsstatus erleben nicht selten Diskriminierungen bei der Jobsuche aufgrund sichtbarer Merkmale wie Nachname oder Hautfarbe.

Wie die Weiterbildungsteilnahme vom Bildungsniveau und Geldbeutel abhängt

Ein Weg aus der Prekarität führt folglich über Aus- und Weiterbildungen. Die Ergebnisse des jüngsten Mikrozensus Aus- und Weiterbildung zeigen jedoch klar: In der Schweiz haben Besserverdienende mit umfangreichem Bildungsrucksack einen klaren Vorteil beim Zugang zu Weiterbildungen. In keinem anderen europäischen Land ist dieser Befund so ausgeprägt (SKBF 2024, 354 f.)

Abbildung 1 veranschaulicht die ungleiche Teilnahme an Weiterbildungen je nach Bildungsniveau. 61,7 Prozent der Erwachsenen mit einem tertiären Abschluss besuchten in den letzten zwölf Monaten eine Weiterbildung. Im Vergleich dazu hatten Personen mit einer allgemeinbildenden (zum Beispiel Fachmittelschule, gymnasiale Maturität) oder beruflichen Ausbildung mit 37,6 Prozent eine nur halb so grosse Wahrscheinlichkeit, an einem solchen Kurs teilzunehmen. Erwachsene ohne nachobligatorische Bildung hatten mit 16,4 Prozent sogar eine viermal niedrigere Teilnahmequote.

Abbildung 2 illustriert, wie stark knappe finanzielle Ressourcen und fehlende Unterstützung durch den Arbeitgeber die Weiterbildungschancen beeinflussen. Je tiefer das Erwerbseinkommen, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, in den letzten zwölf Monaten eine betriebliche Weiterbildung besucht zu haben. Nur 26,1 Prozent der Erwerbstätigen im ersten Einkommensquintil, also der einkommensschwächsten Gruppe, profitierten von arbeitgebergestützten Weiterbildungsmaßnahmen. In der höchsten Einkommensgruppe wurden 60,8 Prozent bei ihrer beruflichen Weiterbildung vom Arbeitgeber unterstützt.

Weiterbildungen im Erwachsenenalter verstärken somit Bildungs- und Einkommensungleichheiten. Die Auswirkungen sind verheerend. Menschen mit «geringerem Bildungsniveau» und niedrigem Einkommen bleiben dadurch in ihrem sozialen Status gefangen, wodurch ein Aufstieg unerreichbar scheint. Armut wird so häufig zu einem Dauerzustand. Dies ist nicht nur für die betroffenen Individuen problematisch, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt, da es zu einer wachsenden sozialen Kluft und einer Verschärfung des Fachkräftemangels beiträgt.

Teilnahme an Weiterbildung in den letzten 12 Monaten nach Bildungsstand

in % der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 74 Jahren

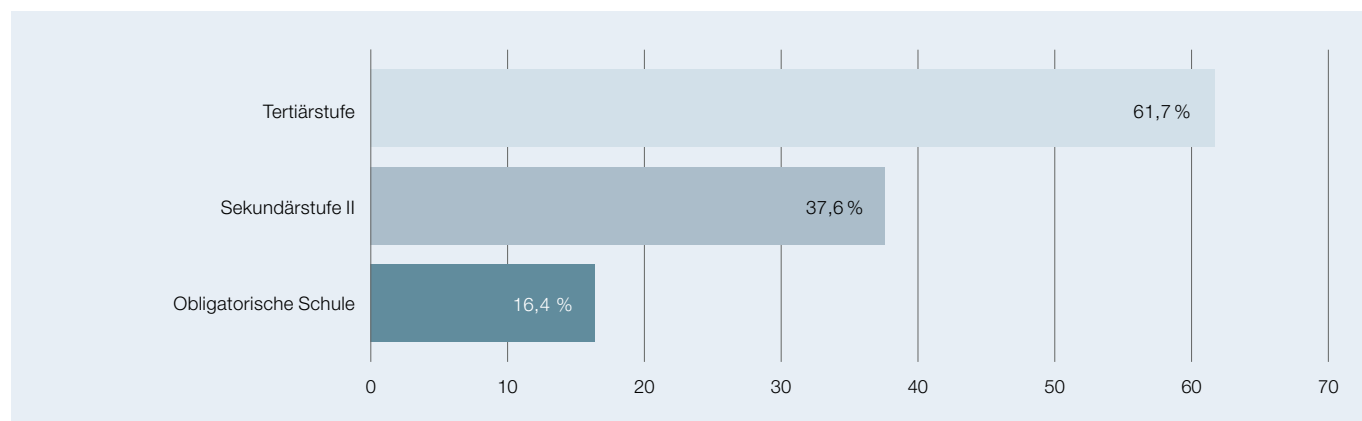


Abbildung 1

Lesebeispiel: 16,4 Prozent der 25- bis 74-Jährigen, die über keinen über die obligatorische Schule hinausgehenden Abschluss verfügen, haben in den letzten zwölf Monaten an einer Weiterbildung teilgenommen.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2022), Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021

Teilnahme an beruflich orientierter Weiterbildung in den letzten 12 Monaten nach Einkommen (Quintile)

in % der Erwerbsbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren

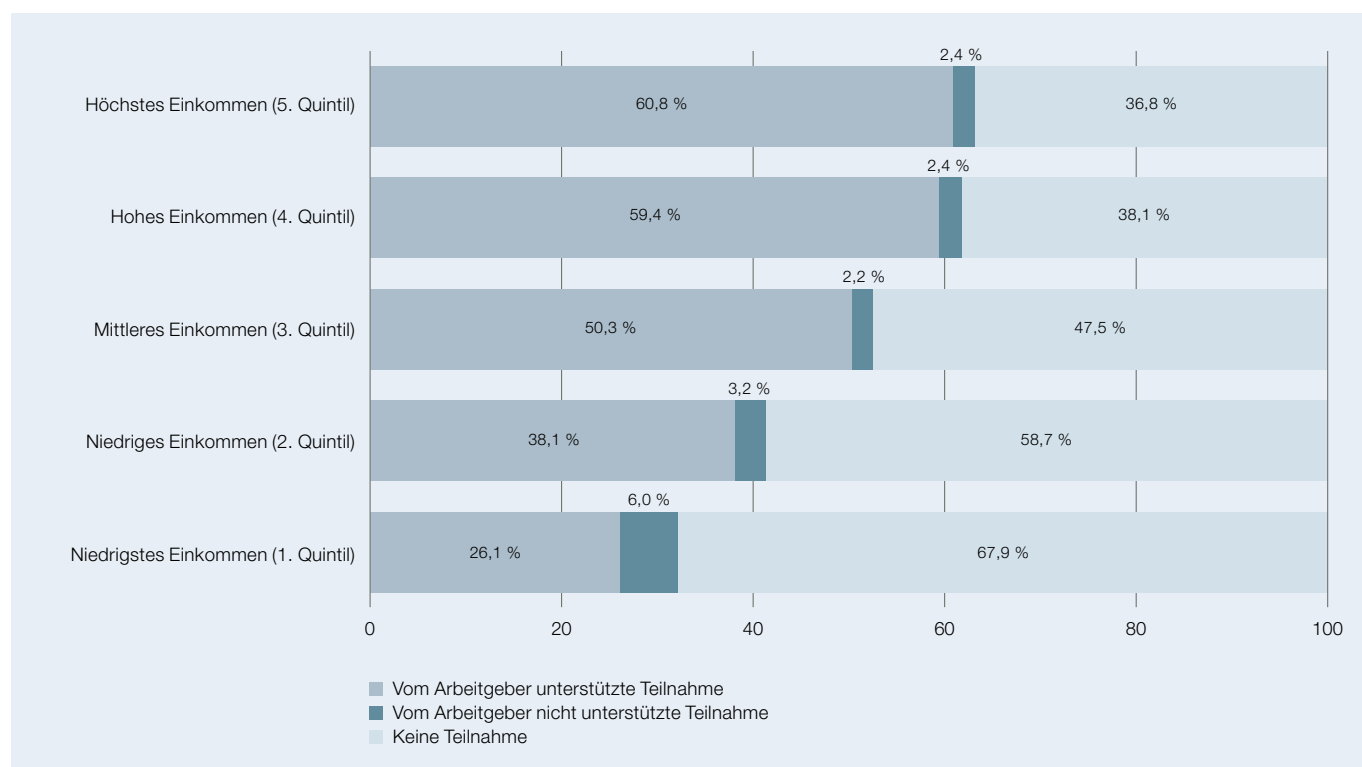


Abbildung 2

Lesebeispiel: 26,1 Prozent der 25- bis 64-jährigen Erwerbstätigen aus der einkommensschwächsten Gruppe (unterstes Quintil) haben in den letzten zwölf Monaten eine vom Arbeitgeber unterstützte Weiterbildung absolviert. Weitere 6 Prozent nahmen an einer Weiterbildung ohne Unterstützung des Arbeitgebers teil. Dagegen haben 67,9 Prozent keine solche Weiterbildung besucht.

Quelle: Bundesamt für Statistik (2022), Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2021

Wie Existenzdruck und strukturelle Barrieren Bildung verhindern

Gezielte Qualifizierungsmassnahmen für armutsbedrohte und -betroffene Erwachsene mit Weiterbildungsbedarf können die soziale und berufliche Integration wirksam verbessern. Die Politik hat die Dringlichkeit erkannt und bereits Schritte auf nationaler und kantonaler Ebene eingeleitet. Diese Bestrebungen unterstützen auch Ziel 4 der ratifizierten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das darauf abzielt, allen Menschen die Möglichkeiten für lebenslanges Lernen zu verschaffen. Das 2017 eingeführte Weiterbildungsgesetz bildet die rechtliche Grundlage für einige dieser Bestrebungen. Dazu zählt auch die Initiative «Berufsbildung 2030», mit welcher der Ausbau bedarfsgerechter Bildungsangebote laufend vorangetrieben und die Nachholbildung für Erwachsene weiterentwickelt wird. Ausserdem unterstützte das Impulsprogramm 2020–2024 des SECO zahlreiche Projekte zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Der Förderschwerpunkt «Einfach besser» wiederum bietet die Möglichkeit, praxisorientierte Schulungen in Lesen, Schreiben, Rechnen, Informatik und Sprachen direkt in den Betrieben durchzuführen. Auch im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut werden wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, Handlungsempfehlungen formuliert und Praxisprojekte unterstützt, wie zum Beispiel das der Stiftung Schweiz – eine kostenlose Helpline für Bildungsangebote im Bereich Grundkompetenzen und Nachholbildung.

Trotz all dieser Massnahmen zeigen aktuelle Statistiken des Bundes und Erfahrungen von Caritas, dass Erwachsene mit knappem Budget von Weiterbildungen weitgehend ausgeschlossen bleiben. Vier strukturelle Barrieren tragen dazu bei.

Ungleiche Startchancen wirken sich auf die gesamte Bildungsbiografie aus

Die Forschung belegt eindeutig: Bereits die soziale Herkunft bestimmt in der Schweiz massgeblich über die späteren Qualifikationen und Kompetenzen (Becker 2013). In fast keinem anderen Land ist diese Erkenntnis so prägnant, wie eine aktuelle länderübergreifende Studie der OECD aufdeckt. So ist die Chancengerechtigkeit schon vor dem Kindergartenereintritt nicht mehr gewährleistet.

Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Familien sind häufig belastenden Lebensumständen ausgesetzt, die ihre Entwicklung langfristig hemmen. Das wirkt sich auf ihre Bildungschancen aus und auf ihr Potenzial, sich gemäss ihren Begabungen zu entfalten. Schlechte Wohnverhältnisse bieten wenig Raum zum Entdecken oder Zurückziehen und verhindern ein lernförderliches Umfeld. Die Eltern haben in der Regel keine Kapazität, ihre Kinder gezielt zu fördern und sie beim Lernen zu unterstützen. Die finanziellen Nöte und der Zeitdruck sind allgegenwärtig. Die Eltern müssen ihre Energie auf die Alltagsbewältigung richten. Vielfach spüren die Kinder diese existenziellen Sorgen schon früh, was psychische Belastungen wie Nervosität oder Schlafstörungen zur Folge haben kann. Das knappe Haushaltsbudget reicht zudem kaum für ausserschulische Aktivitäten oder Nachhilfeunterricht. Obwohl gerade Kinder aus bescheidenen Verhältnissen von frühzeitigen Fördermassnahmen profitieren würden, nehmen sie deutlich seltener daran teil als Gleichaltrige aus privilegierten Elternhäusern. Dies gilt im Besonderen für den Zugang zu familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Krippen oder Spielgruppen. Die Kosten sind für Eltern mit finanziellen Engpässen oft schlicht zu hoch.

Frühe Selektion verstärkt die ungleichen Bildungschancen

Die im internationalen Vergleich frühe Selektion von der Primarschule in die verschiedenen Leistungsniveaus der Sekundarstufe verfestigt diese Ungleichheiten, wie Forschende mahnen (Möser u. a. 2022). Schülerinnen und Schüler aus sozioökonomisch benachteiligten Familien besuchen eher das niedrigere Anforderungsprofil, selbst bei guten Schulleistungen. Tendenziell trauen die Lehrpersonen diesen Kindern weniger zu oder die Eltern sind mit dem Schulsystem wenig vertraut. Einkommensschwächere Haushalte mögen zwar die Vorteile eines längeren Bildungswegs erkennen, können aber vielfach die finanziellen Belastungen nicht tragen. Nach dem Übertritt in die Sekundarstufe sind die Perspektiven weitgehend vorbestimmt. Die besuchte Leistungsstufe schränkt die Optionen

für eine Lehre oder allgemeinbildende Schule erheblich ein. Je nach Anforderungsprofil unterscheiden sich die Lehrpläne. Zudem sind die Schulklassen weder hinsichtlich des Leistungsniveaus noch des sozialen Hintergrunds ausreichend gemischt. Diese Zuteilung kann die Lernmotivation hemmen sowie die Kompetenzunterschiede verstärken. Dadurch wird die Durchlässigkeit erschwert. Anstrengung allein reicht selten aus, um in ein höheres Leistungsniveau zu wechseln (Meyer 2018). Meist gelingt dies nur dank gezielter Unterstützung durch Lehrpersonen oder Mentorinnen und Mentoren.

Die vielfältigen Schwierigkeiten – wie wiederholte finanzielle Engpässe, mangelnde familiäre Unterstützung, psychische Belastungen und persönliche Krisen – setzen sich für Jugendliche aus wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen während und nach der Sekundarstufe fort. Deshalb haben sie eher Schwierigkeiten, eine Ausbildung über die nachobligatorische Schulzeit hinaus abzuschliessen, wie aktuelle Zahlen des BFS darlegen.

Ob eine Person mit fehlenden beruflichen Qualifikationen ins Berufsleben startet, ist somit kein Zufall – die Weichen werden bereits bei der Geburt gestellt. Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten tragen ein höheres Risiko, selbst arm und «bildungsfern» zu bleiben. Folglich sind Massnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen frühzeitig anzusetzen.

Längeres gemeinsames Lernen als Ansatz

Trotz aller Bekenntnisse zur Chancengerechtigkeit wird dies im Schweizer Bildungssystem bislang nur unzureichend verwirklicht – nicht zuletzt aufgrund der viel zu frühen Selektion. Der Kanton Tessin verfolgt einen anderen Ansatz, um diese Mängel zu beseitigen. Alle Kinder können schon ab drei Jahren in den Kindergarten eintreten und bis zum 15. Lebensjahr wird allen eine gemeinsame Schulzeit ermöglicht. In der Sekundarstufe erfolgt der Unterricht nur in den Fächern Mathematik und Deutsch nach Niveaus getrennt. Mit dem Projekt *Superamento dei livelli* wird sogar diese Trennung aufgehoben. Erste positive Ergebnisse belegen, dass längeres gemeinsames Lernen die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern aus unterprivilegierten Elternhäusern verbessert, ohne leistungsstärkere Kinder zu benachteiligen – ein Befund, der auch international nachgewiesen wird. Damit das gelingt, müssen die Schulklassen durch ausreichend personelle und fachliche Ressourcen unterstützt werden.

Frühe Förderung und Begleitung an Übergängen sind entscheidend

Neben längerer gemeinsamer Schulzeit ist frühe Förderung unerlässlich. Eine Studie von Averdijk u. a. (2019) zeigt, dass Schülerinnen und Schüler, die eineinhalb bis zwei Tage pro

Woche in einer qualitativ hochwertigen Kita betreut wurden, später besser in Deutsch und Mathematik abschneiden. Besonders Kinder aus einkommensschwachen Familien profitieren, besuchen jedoch aufgrund hoher Kosten seltener solche Angebote. Erfolgreiche Ansätze wie Sprachstandserhebungen im Kanton Basel-Stadt, Familienbegegnungs-orte im Kanton Waadt wie die *lieux d'accueil enfants-parents* und niederschwellige Elternberatungen wie die *Femmes- und Männer-Tische* tragen ebenfalls zur Stärkung der Chancengerechtigkeit bei (Vogt u. a. 2022).

Später ist für Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit auch eine gezielte Unterstützung unabdingbar. Das 2008 vom Bund lancierte Case Management Berufsbildung bietet intensive Begleitung bei der Lehrstellensuche und hilft, Hindernisse wie Geldprobleme oder fehlende familiäre Unterstützung zu überwinden. Seit 2016 liegt jedoch die Verantwortung bei den Kantonen, weshalb die Ausgestaltung des Case Managements von den kantonalen finanziellen Ressourcen und Prioritäten abhängen sowie eine kantonsübergreifende Koordination diesbezüglich fehlt.

Fehlende Grundkompetenzen: Eine unterschätzte Herausforderung

Solide Grundkompetenzen wie Rechnen, Schreiben, Lesen und digitale Fähigkeiten sind zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Sie gelten auch als Voraussetzung für das lebenslange Lernen. Doch jeder dritte Erwachsene in der Schweiz (1,67 Mio. Personen) hat Schwierigkeiten damit. Diese Wissenslücken erschweren alltägliche Aufgaben wie das Ausfüllen von Formularen, die Budgetverwaltung oder die Nutzung des Online-Bankings. Ohne diese Fertigkeiten laufen Menschen eher Gefahr, vom gesellschaftlichen Leben und der Arbeitswelt ausgeschlossen zu werden. Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten sind oft limitiert. Fehlende Kenntnisse zeigen sich meist auch im Kontakt mit Behörden. Wer beispielsweise die Informationen zu den Fristen nicht richtig versteht oder die Internetseite für die Einreichung von Anträgen nicht bedienen kann, kann seltener von Unterstützungsleistungen Gebrauch machen. Die Situation verursacht bei den Betroffenen Stress, Überlastung und Überforderung. Um den Alltag zu meistern, sind einige auf die Hilfe von Freunden und Familie angewiesen. Langfristig können mangelnde Grundkompetenzen zu Armut, Überschuldung und sozialer Isolation führen.

Laut der internationalen PIAAC-Studie der OECD haben Erwachsene ohne nachobligatorische Bildung häufiger fehlende Grundkompetenzen. In der Schweiz sind rund 40 Prozent dieser Personen beim Lesen und Rechnen benachteiligt. Diese

Wissenslücken werden nach wie vor als selbstverschuldet erachtet, was zu Stigmatisierung der Betroffenen führt. Dabei bleiben Faktoren wie negative Lernerfahrungen, persönliche Schicksalsschläge oder eingeschränkte Bildungschancen meist unberücksichtigt. Die Kompetenzunterschiede in der Schweiz lassen sich grösstenteils durch die soziale Herkunft erklären, wie die PIAAC-Untersuchung zeigt.

Grundkompetenzen gezielt stärken

Die Zahlen bestätigen den dringenden Handlungsbedarf. Obwohl der Bund bereits viel in Programme zur Förderung von Grundkompetenzen investiert hat, sind die Ergebnisse noch unbefriedigend. Erwachsene mit begrenztem Budget und Weiterbildungsbedarf müssen besser erreicht werden. Dafür sind kostenlose und niederschwellige Informations-, Begleitungs- und Beratungsangebote zentral, die eine geschützte Umgebung bieten (siehe Kasten).

Auch Bildungsgutscheine haben sich als nützlich erwiesen, um den Zugang zu Bildungsangeboten zu verbessern. In einigen Kantonen können Personen zwischen 18 und 65 Jahren mit solchen Gutscheinen für 500 Franken pro Jahr einen Grundkompetenzkurs besuchen, um ihre Lese-, Schreib- oder Computerkenntnisse zu erweitern. Besonders Menschen ohne nachobligatorischen Abschluss und mit begrenzten finanziellen Mitteln profitieren von dieser Massnahme. Im Kanton Luzern wurden zwischen 2020 bis 2023 über 3000 Gutscheine eingelöst, wobei 41 Prozent der Teilnehmenden keinen nachobligatorischen Abschluss mitbringen. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das Projekt bis 2028 fortgeführt.

Bildungswunsch versus Lebensrealität: Wie Armut den Zugang blockiert

Wer an oder knapp über der Armutsgrenze lebt, kann seinen Bildungswunsch häufig nicht mit seiner Lebensrealität vereinbaren. Finanzielle Engpässe, familiäre Verpflichtungen oder instabile Lebensverhältnisse schaffen dabei unüberwindbare Hürden. Aufgrund dieser Mehrfachbelastungen müssen Betroffene ihre Zeit und Energie auf die Existenzsicherung konzentrieren. Sie bleiben in der Alltagsbewältigung gefangen. Oftmals kommen gesundheitliche Belastungen und schlechte Wohnverhältnisse hinzu. Die steigenden Kosten für Mieten, Krankenkassenprämien oder andere Auslagen haben laut der Haushaltsbudgeterhebung besonders Armutsbetroffene und -gefährdete gespürt. Somit mussten viele in den letzten Jahren den ohnehin engen Gürtel noch enger schnallen. Wenn Geldsorgen und die ständige Angst vor weiteren Verschlechterungen präsent sind, ist an Weiterbildung kaum zu denken. Die meisten stellen deshalb ihre Bildungsziele zurück und verbleiben in ihrer prekären Lage.

Bewährte niederschwellige Angebote zur Grundkompetenzförderung

Ein beachtenswertes Beispiel für ein niederschwelliges Angebot ist die LernLounge im Kanton Luzern. Seit 2023 können Interessierte diese Anlaufstelle ohne Anmeldung aufsuchen und die Computer vor Ort für einen Franken pro Tag nutzen. Das Fachpersonal unterstützt beim Erlernen von Grundkompetenzen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und hilft beim Ausfüllen von Formularen sowie der Wohnungssuche oder Jobbewerbung. Durch eine gezielte Triage werden die Besucherinnen und Besucher an die passenden Stellen weitergeleitet. Laut den Projektleitenden wird der unkomplizierte Zugang zu Bil-

dung und der geschützte Raum, in dem Fachpersonen auf die Lebensrealität der Zielgruppe eingehen, sehr geschätzt.

Das Internetcafé «Planet13» in Basel bietet kostenlose Sprach- und Computerkurse, eine Rechtsberatung und Schreibhilfen. Das 2007 gegründete Projekt wird von Menschen mit Armutserfahrung in Selbstverwaltung geführt und richtet sich an andere Armutsbetroffene und -gefährdete. Es dient zudem als Treffpunkt, um sich auszutauschen und die Stigmatisierung der Aussenwelt hinter sich zu lassen. Beide Beispiele ermöglichen den Erwachsenen, selbstbestimmt in ihrem Tempo zu lernen und ihre Wünsche einzubringen.

Für wen der Zugang zu Weiterbildung besonders erschwert ist

Nachfolgend sind drei Personengruppen skizziert, für die sich eine Teilnahme an Weiterbildungen als besonders herausfordernd erweist.

Alleinerziehende oder Eltern mit Betreuungspflichten

Für Eltern sind die finanziellen und zeitlichen Handlungsspielräume äusserst eng. Das gilt verstärkt für Alleinerziehende. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist teilweise so teuer, dass der Lohn gerade diese Kosten decken kann. Das drängt viele in Kleinstpensen oder Teilzeitjobs mit mangelnder sozialversicherungsrechtlicher Absicherung. Dadurch steigt die Gefahr, (noch mehr) in die Armutsfalle zu geraten. Die Doppelbelastung durch unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit sowie Erwerbstätigkeit ist enorm. Unregelmässige Arbeitszeiten verschärfen das Problem: Die mangelnde Planbarkeit der Erwerbsarbeit versperrt den Zugang zu Weiterbildungen. Ohne kostengünstige Betreuung ist eine Teilnahme an Qualifizierungsmassnahmen praktisch unmöglich. In prekären Lebenslagen fehlt zudem vielfach die Energie, sich weiterzubilden. Die Erfahrungen aus den Sozial- und Schuldenberatungen von Caritas zeigen, dass das fehlende soziale Netz und die alleinige Verantwortung für die Kindererziehung eine erhebliche psychische Bürde darstellen.

Auch die Betreuung alter oder kranker Angehöriger schränkt die zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten ein und verstärkt die Belastung. Dadurch rücken die Bildungsziele in weite Ferne.

Personen mit Migrationshintergrund

Erwachsene mit Migrationshintergrund bringen in den Caritas-Sozialberatungen häufig zur Sprache, dass ihre im Ausland erworbenen Diplome nicht automatisch anerkannt werden. Dadurch ist der Einstieg in die Arbeitswelt erschwert. Die Jobsuche gestaltet sich schwierig und einige finden sich in Jobs im Niedriglohnsektor wieder, für die sie überqualifiziert sind. In der Schweiz gibt es in einigen reglementierten Berufen oder Branchen die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse aus dem Ausland zu validieren. Doch der Prozess ist kostspielig und oft zeitlich aufwendig. Je

nach Beruf und Anerkennungsstelle können die Kosten bis zu 3000 Franken betragen. Der gesamte Prozess, von der Dokumentation der beruflichen Qualifikationen bis zur Prüfung des Gesuchs, ist langwierig. Nicht zuletzt müssen die betroffenen Personen bei Bedarf zuerst ihre sprachlichen Kenntnisse verbessern. In einigen Fällen sind sogar zusätzlich Prüfungen oder Weiterbildungseinheiten erforderlich.

Auch die Hürden für eine reguläre Aus- oder Weiterbildung sind beträchtlich. Eine Schwierigkeit verursachen die migrationsrechtlichen Regelungen, die auf eine rasche berufliche Eingliederung setzen. Die staatliche Unterstützung beschränkt sich mehrheitlich auf Arbeitsmarktintegrationsprogramme, Praktika ohne Aussicht auf Festanstellung oder den sofortigen Einstieg in eine Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsegment. Zudem werden Sprachkurse nur bis zu einem begrenzten Niveau subventioniert, obwohl eine entsprechende Sprachkompetenz Voraussetzung für die Teilnahme an Weiterbildung wäre.

Durch die enge Verknüpfung von Aufenthaltsrecht und Existenzsicherung können Bildungspläne zusätzlich unter Druck geraten. Die Angst vor dem Verlust des Aufenthaltstitels oder vor negativen Folgen im Einbürgerungsverfahren zwingt viele Menschen mit Migrationshintergrund dazu, ihre Weiterbildungsvorhaben zugunsten einer schnellen eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts zurückzustellen.

Ältere Personen

Das Alter ist eine weitere Barriere für den Zugang zu Weiterbildungen. Die Beteiligung in dieser Lebensphase fällt besonders gering aus, obwohl ein Bedarf bestehen würde: Viele ältere Menschen verfügen über nicht mehr nachgefragte Qualifikationen oder haben seit Jahren keine Weiterbildung mehr besucht. Während manche ihre Stelle verloren haben und keinen Wiedereinstieg mehr finden, blicken andere auf eine prekäre Erwerbsbiografie zurück und suchen aktiv keine Bildung mehr. Mit zunehmendem Alter verkürzt sich zudem der Zeitraum, in dem sich Weiterbildungskosten durch ein höheres Einkommen ausgleichen können. Häufig kommen akute gesundheitliche Probleme hinzu.

Die prekäre Lebenssituation lässt in vielen Fällen keine Weiterbildung zu. Eine gesicherte Einkommensquelle zur Deckung des Lebensunterhalts (das heisst zur Existenzsicherung) ist daher eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung von Bildungsvorhaben. Zusätzlich schränken Betreuungsaufgaben den zeitlichen und finanziellen Spielraum weiter ein. Um die Bildungschancen armutsbetroffener Erwachsener mit Qualifizierungsbedarf zu verbessern, muss der Lebensunterhalt während der Aus- oder Weiterbildung und allenfalls die Betreuung von Kindern durch staatliche (Dienst-)Leistungen oder andere Unterstützungsangebote gesichert werden (siehe nächstes Kapitel). Gleichzeitig sollten Bildungsangebote so gestaltet sein, dass sie mit der Lebensrealität der Betroffenen vereinbar sind und Bildung, Existenzsicherung und Betreuungspflichten Hand in Hand gehen.

Angebote an der Lebenswirklichkeit orientieren

Für eine bessere Anpassung an die Lebensrealitäten der Betroffenen sind bedarfsgerechte Angebote unerlässlich. Erfolgreiche Modelle zeigen, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. Besonders empfehlenswert sind modulare sowie zeitlich und örtlich flexible Programme. Im Kanton Bern beispielsweise gibt es Teilzeitausbildungsplätze für Erwachsene, die aufgrund von Betreuungs- oder Haushaltsaufgaben keine Vollzeit-Ausbildung absolvieren können. Das reduzierte Pensum ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit mit privaten Verpflichtungen und eine Ausbildung innerhalb von vier Jahren. In Luzern wird die verkürzte Lehre zur Fachkraft Gesundheit modular angeboten. Der Lehrgang umfasst acht Module, die über zwei Jahre verteilt sind und einzeln abgeschlossen werden. Diese Struktur unterteilt die Lerninhalte in überschaubare Einheiten, was das Lernen systematischer und weniger überwältigend macht. Eine Anstellung von mindestens 40 Prozent wird empfohlen, wobei das Erwerbspensum flexibel angepasst werden kann, sodass auch eine höhere Arbeitszeit möglich ist.

Alternative Qualifizierungswege sind zentral

Ein weiteres bedarfsgerechtes Angebot sind alternative Qualifizierungswege, die zu einem formalen Abschluss führen. Dazu zählt die Validierung von ausländischen Zertifikaten und langjähriger Berufserfahrung. Dieses Verfahren ist jedoch noch nicht in allen Berufen und Kantonen verfügbar und erfordert meist einen beträchtlichen Zeitaufwand. Zudem müssen sich die Betroffenen oft eigenständig durch den Prozess navigieren. Im Kanton Genf unterstützt das *Centre de Bilan* mit professioneller Begleitung bei der Erstellung der Validierungsmappe mit den darin dokumentierten Kompetenzen. 2023 betreute das Zentrum 345 Personen und erhöhte signifikant deren Erfolgchancen. Durch diese gezielte Unterstützung werden die Hürden für eine Teilnahme am Verfahren deutlich gesenkt.

Betriebe ermöglichen lebenslanges Lernen

Auch Arbeitgebende tragen massgeblich zur Förderung des lebenslangen Lernens bei. Sie können die Bildungsbemühungen ihrer Mitarbeitenden aktiv unterstützen, indem sie flexible Arbeitszeitmodelle anbieten und Aus- sowie Weiterbildungen während der Arbeitszeit ermöglichen. Das Programm «Einfach besser! ... am Arbeitsplatz» erlaubt es Unternehmen, praxisorientierte Schulungen kostenlos vor Ort anzubieten. Ermöglicht wird dies durch die Finanzierung aus Mitteln des Weiterbildungsgesetzes. Viele Unternehmen und deren Beschäftigte berichten von ihren positiven Erfahrungen und einer spürbaren Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen.

Es fehlt eine systematische Finanzierung für Aus- und Weiterbildungen

Kursgebühren, Reisekosten, Unterrichtsmaterialien und vor allem auch ein möglicher Verdienstausschlag während der Teilnahme stellen wesentliche Hindernisse für den Zugang zu Bildungsangeboten dar. In der Schweiz gibt es für Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen kaum substanzielle Unterstützung für Aus- und Weiterbildungen. Entweder fehlt eine entsprechende Finanzierung oder die Kriterien für die Bezugsberechtigung sind sehr strikt, beispielsweise mit Altersgrenzen oder Einschränkungen betreffend den Aufenthaltsstatus oder den bisherigen Bildungsweg.

Lücken bei den direkten Bildungskosten

Die Preise für einzelne Weiterbildungen können beträchtlich sein und abschreckend wirken. Laut dem Mikrozensus Aus- und Weiterbildung nannten 24 Prozent der Befragten, die in den vergangenen fünf Jahren keine Weiterbildung absolviert hatten, die finanziellen Hürden als Hauptgrund für ihren Verzicht. Besonders herausfordernd ist die Lage für alle, die ihren Berufsabschluss ohne einen Lehrvertrag nachholen möchten – entweder über die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung oder im Rahmen eines Validierungsverfahrens. Sie erhalten kaum finanzielle Unterstützung durch die Kantone. Zum Beispiel werden die Kosten für überbetriebliche Kurse nicht übernommen, wenn Erwachsene direkt zur Lehrabschlussprüfung antreten, obwohl sie für den Erfolg unerlässlich sind. Zusätzlich fallen in einigen Kantonen hohe Gebühren für das Validierungsverfahren an und in rund der Hälfte aller Kantone sind Informations- und Beratungsangebote kostenpflichtig (Schwab und Stern 2023).

Lücken in der Existenzsicherung

Es fehlen ganzheitliche Massnahmen, um den Einkommensausfall während der Aus- oder Weiterbildung auszugleichen. Bei Stipendien schliessen bestehende Altersgrenzen teilweise eine berufliche Aus- und Weiterbildung sowie eine berufliche Neuorientierung aus, wenn sie sich primär an Studierende richten. Die Ausbildungsbeiträge sind somit nicht für alle zugänglich und in der Regel nicht existenzsichernd. Als Beispiel: Eine Teilzeiterwerbstätige in einer Teilzeitlehre kann lediglich in zwölf Kantonen ihren Lebensunterhalt durch öffentliche Stipendien decken (Rudin u. a. 2022). Auch die anfallenden Kinderbetreuungskosten werden nicht ausreichend berücksichtigt. Das Stipendienkonkordat konnte die bestehenden Herausforderungen nicht beseitigen. Erwachsene oberhalb der Altersgrenzen können zwar auf Darlehen zurückgreifen. Diese bergen jedoch das langfristige Risiko einer Verschuldung. Deshalb entscheidet sich eine Mehrheit dagegen.

In der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe steht nach wie vor die rasche Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Ausbildungszuschüsse in der ALV werden selten gewährt und reichen nicht für den Lebensunterhalt. Die Sozialdienste handhaben die Bildungsförderung trotz der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe propagierten Weiterbildungsoffensive sehr unterschiedlich.

Finanzielle Hürden abbauen

Existenzsichernde Stipendien und bedarfsgerechte Finanzierungsangebote im Erwachsenenalter sind entscheidend, um allen die Teilnahme an einer Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Dabei ist wichtig, dass es keine strikten Altersgrenzen gibt und alle Bildungswege berücksichtigt werden. Ein vielversprechendes Beispiel sind die 2023 eingeführten Arbeitsmarktstipendien der Stadt Zürich für die berufliche Weiterbildung. Diese Stipendien unterstützen Menschen in Armut auf ihrem Bildungsweg, in dem sie nicht nur die Kursgebühren übernehmen, sondern auch den Verdienstaufschlag ausgleichen und allenfalls notwendigen Zuschüsse für die Kinderbetreuung bieten. Die Beitragshöhe richtet sich nach den finanziellen Verhältnissen der Antragsstellenden und kann für Berufsabschlüsse, Umschulungen, Grundkompetenzkationen oder Weiterbildungen in Anspruch genommen werden. Der offene Rechtsrahmen bietet flexible Lösungen für komplexe Lebenssituationen. Nach zwei Jahren zieht die Stadt eine durchweg positive Bilanz: Die Stipendien sind ein wichtiger Anreiz für Personen, die sich ohne finanzielle Unterstützung nicht weiterbilden könnten.

Kernforderungen aus Sicht von Caritas Schweiz

Die Zahlen belegen eindringlich: Fehlende Qualifikationen und Kompetenzen steigern das Armutsrisiko erheblich. Ungeachtet der bisherigen Anstrengungen von Bund, Kantonen und Betrieben bestehen weiterhin strukturelle Barrieren, die armutsgefährdeten Erwachsenen den Besuch an Weiterbildungen verwehren. Die Betroffenen müssen ihre Bildungswünsche häufig zurückstellen, da der Druck zur eigenständigen Existenzsicherung allgegenwärtig ist, während es an geeigneten Bildungsangeboten, ausreichender finanzieller Unterstützung sowie der Anerkennung von Berufserfahrung und ausländischen Abschlüssen mangelt.

Um die Bildungschancen von Erwachsenen mit geringen finanziellen Ressourcen zu fördern, sind konkrete Massnahmen für diese Zielgruppe unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Weichen bereits in der Kindheit gestellt werden. Es liegt in der Verantwortung aller Akteure, einen chancengerechten Zugang zu Bildung zu schaffen. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit der relevanten Interessengruppen sowie eine zielgruppengerechte Kommunikation unabdingbar.

Aus Sicht von Caritas Schweiz sind folgende Verbesserungen zentral:

1. Das Bildungssystem chancengerecht reformieren: Früher Eintritt, späte Selektion

Das Schweizer Bildungssystem muss dringend reformiert werden, damit die soziale Herkunft nicht länger über den Bildungserfolg bestimmt. Um allen Kindern unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen zu ermöglichen, muss die frühkindliche Bildung als wesentlicher Teil des öffentlichen Bildungsauftrags anerkannt und vom Staat angemessen finanziert werden. Eine frühe Einbindung in formale Bildungs- und Betreuungsangebote wie Kitas oder Spielgruppen kann für benachteiligte Kinder entscheidend sein, da diese eine förderliche Lernumgebung schaffen. Gleichzeitig muss die frühe Selektion nach der Primarstufe in strikte Leistungsniveaus überdacht werden. Sie verstärkt die soziale Ungleichheit.

2. Existenzsichernde Finanzierung für Aus- und Weiterbildungen garantieren

Erwachsene mit knappem Budget benötigen während Aus- und Weiterbildungen existenzsichernde Stipendien, die nicht nur Kurskosten, Lehrmittel und Prüfungsgebühren decken, sondern auch den Erwerbsausfall kompensieren. Zusätzlich müssen die Beiträge bei Bedarf auch Kosten für die Kinderbetreuung decken. Diese Finanzierungsmöglichkeit muss für alle jederzeit zugänglich sein – unabhängig vom Alter, Aufenthaltsstatus oder Bildungsweg. Die Beiträge sollen zweckmässige Bildungspläne unterstützen, die zur Verbesserung der Lebenssituation beitragen, vom Bereich der Grundkompetenzen bis hin zu Erstausbildungen, Umschulungen oder fachlichen Weiterbildungen.

3. Bildungszugänge für Eltern durch kostengünstige Kinderbetreuung sichern

Der flächendeckende Ausbau von bezahlbaren Kinderbetreuungsangeboten ist unerlässlich, damit auch Eltern mit tiefen Einkommen und insbesondere Alleinerziehende ihre Bildungspläne realisieren können. Denn in der heutigen Realität sind Betreuungspflichten, die Existenzsicherung der Familie und eigene Bildungsziele für einkommensschwache Eltern kaum vereinbar.

4. Validierungsverfahren zur Anerkennung von Bildungsleistungen ausbauen

Validierungsverfahren zur Anerkennung von ausländischen Diplomen oder von langjähriger Berufserfahrung sollten flächendeckend und für möglichst viele Berufe eingeführt werden. Gleichzeitig braucht es niederschwellige Beratungsstellen, die begleitende Unterstützung bei der Dokumentation dieser Erfahrungen leisten. Mit Validierungsverfahren können im Ausland und durch Praxis erworbene Kompetenzen in einem Zertifikat offiziell dokumentiert werden. Das ist wichtig, denn ein anerkannter Abschluss ist eine zentrale Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine sichere Anstellung.

5. Aktive Förderung der Weiterbildung durch Arbeitgebende

Arbeitgebende können eine entscheidende Rolle spielen und ihre soziale Verantwortung wahrnehmen, indem sie die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden aktiv fördern und eine nachhaltige Weiterbildungskultur etablieren. Konkret können sie betriebsinterne Schulungen sowie flexible Arbeitszeitmodelle mit Möglichkeit zur Arbeitszeitreduzierung für die Beschäftigten bereitstellen. Besonders Arbeitnehmende mit Weiterbildungsbedarf und geringem Einkommen müssen die Gelegenheit dazu erhalten. Derzeit werden vor allem Personen mit umfangreichem Bildungsrucksack und hohem Einkommen gefördert.

6. Bedarfsgerechte Bildungsangebote entwickeln

Die Bildungsangebote müssen sich an der Lebensrealität von Erwachsenen in prekären Verhältnissen orientieren. Gerade für Working Poor und Eltern mit Betreuungsaufgaben sind leicht zugängliche sowie zeitlich und örtlich flexible Formate unverzichtbar. Dazu gehören beispielsweise Teilzeitlehrstellen, modulare Kursangebote, hybride Weiterbildungskurse oder niederschwellige Lernstuben. Praxisorientierte Formate sind besonders wertvoll, weil sie das Lernen greifbar und direkt anwendbar machen. Bund und Kantone sind aufgefordert, diese bedarfsgerechten Bildungsangebote in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Organisationen der Arbeitswelt und der Weiterbildung umzusetzen. Idealerweise soll die Perspektive der Armutsbetroffenen bei der (Weiter-)Entwicklung einbezogen werden, beispielsweise durch partizipative Ansätze.

Juni 2025

Verfasst von:

Margrit Tountova, Mitarbeiterin der
Fachstelle Sozialpolitik bei Caritas Schweiz
Aline Masé, Leiterin der Fachstelle
Sozialpolitik bei Caritas Schweiz,
E-Mail amase@caritas.ch.

Online-Version dieses Positionspapiers
mit ausführlichem Quellenverzeichnis:



www.caritas.ch/positionspapiere



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta